Nummer 27 · 35. Jahrgang

Nürnberg, 29. Juni 1921

Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands
und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Erscheint Mittwochs. — Redaktionsschluß: Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 4.— Mark durch die Post. Direkter Versand per Kreuzband 5.— Mark.

Für den Inhalt verantwortlich: Otto Trefftich, Nürnberg. — Telephon 408. Versandstelle und Redaktion: Nürnberg 10, Bayreuther Straße 46. Zahlungen: Postscheckkonto 23989, Expedition „Schuhmacher-Fachblatt" Nürnberg.

Anzeigenpreis 1.— Mark die einspaltige Petitzeile. (Nichtberufliches ausgeschlossen). Stellenvermittlungsanzeigen: Für Mitglieder 50 Pfennig.

Inhaltsverzeichnis: Verbrüderung. — Amtliche Bekanntmachung des Zentraltarifamtes der Schuhindustrie. — Eine Arbeiterhochschule in Deutschland. — 40 Millionen Mark für die technische Nothilfe. — Neueste Vorgänge. — Gegen die Konkurrenz durch Strafanstaltsbetriebe. — Ueberstunden. — Reichskonferenz von Arbeitern und Angestellten der staatlichen Orthopädiewerkstätten. — Die Arbeiterzahl im Schuhmacherhandwerk. — Aus unserem Berufe. — Jahresbericht der Außenhandelsstelle der Lederwirtschaft. — Aus den Zahlstellen und Bezirken. — Aus den Arbeiterorganen. — Verbandsnachrichten. — Briefkasten.

Verbrüderung.

Es lebt ein Wort in der Welt, das nie mehr stirbt,
Ein Wort, das wie Trommeln und kühne Posaunen wirbt,
Ein Wort, so stark und von Hoffnung und Zukunft heiß,
Und dennoch zart, wie im Frühling ein Blütenreis,
Es ist ein Wort, wie es nie so gläubig klang,
Es rauscht wie Musik und braust wie Sturmesgesang,
Die Menschen sterben, die Menschheit ist ewig jung,
Hoch flattert in Lüften die Fahne: **Verbrüderung.**

Amtliche Bekanntmachung des Zentraltarifamtes für die Schuhindustrie.

In der Sitzung vom 17. u. 18. Juni 1921 sind folgende Beschlüsse betreffend Einreihung und Versetzung von Orten im Ortsklassenverzeichnis ergangen:

Einreihung:

Ort:	Antrag	Beschluß
Flensburg	3	Eingereiht in Ortsklasse 3
Berggadern	3	„ „ „ 4
Colditz (Sachsen)	3	„ „ „ 3
Southofen	3	„ „ „ 4

Versetzung:

Ort:	Bisher in Ortsklasse	Beantragte Versetzung nach Ortsklasse	Beschluß: Versetzt nach Ortsklasse
Wickrath	4	3	3
Weißwasser	3	1	2
Hanau	3	2	2
Bremen	2	1	1
Plaß	3	2	2

Ausgesetzt wurde die Entscheidung über folgende Versetzungsanträge:

Ort:	Bisher in Ortsklasse	Beantragte Versetzung nach Ortsklasse	Grund der Aussetzung:
Barmen-Elberfeld	2	1	Es fehlt Gutachten der Bezirkstarifkommission Köln.
Speyer	3	1	Es ist nicht ersichtlich, ob das Gutachten der Bezirkstarifkommission Pirmasens einstimmig gefaßt wurde.
Landshut	4	3	Die Bezirkstarifkommission Breslau soll angefragt werden, ob die eine gegen Versetzung des Ortes nach Klasse 3 abgegeb. Stimme vom Vorsitzenden oder von einem Arbeitgeber abgegeben wurde.

Abgelehnt wurden folgende Versetzungsanträge, sodaß die Orte in der bisherigen Ortsklasse verbleiben:

Ort:	Bisher in Ortsklasse	Beantragte Versetzung nach Ortsklasse
Ahaus	4	5 bzw. 3
Ahlen	4	2
Mayen	4	2
Zülpich	5	4
Löwenich (Kreis Heinsberg)	4	3
Linden-Ruhr	4	2
Balingen	3	5 cv. 4
Marbach	4	3
Süchteln	4	3
Coblenz	2	1
Bermelskirchen	3	2
Burscheid	3	2
Nordhausen	4	1
Königsee	5	4
Zweibrücken	3	2
Waldfischbach	4	3
Münchweiler	4	3
Burg	3	2
Weißenfels	3	2
Breslau	2	1
Ohlau	4	3
Offenbach	2	1
Mainz	2	1
Buckenwalde	4	3
Hohenstein-Ernsttal	3	2
Chemnitz	2	1
Reichenbach i. V.	3	2
Gitterlein	4	3

Weiter hat das Zentraltarifamt unter Aufhebung seines Beschlusses vom 12. November 1920 entschieden, daß die vom Zentraltarifamt beschlossenen Versetzungen im Ortsklassenverzeichnis fortan mit Beginn der dritten auf den Tag der Beschlußfassung folgenden Lohnwoche in Kraft treten sollen.

Die Geschäftsführung des Zentraltarifamtes.
Dr. L. Brand.

Eine Arbeiterhochschule in Deutschland.

„Zwei Dinge allein sind groß geblieben in dem allgemeinen Verfall, der für den tieferen Kenner der Geschichte alle Zustände des europäischen Lebens ergriffen hat. Zwei Dinge allein sind frisch geblieben und fortgesend mitten in der schleichenden Aufzehrung der Selbstsucht, welche alle Adern des europäischen Lebens durchdrungen hat: Die Wissenschaft und das Volk, die Wissenschaft und die Arbeiter! Die Vereinigung beider aller kann den Schoß europäischer Zustände mit neuem Leben befruchten. Die Allianz der Wissenschaft und der Arbeiter, diese beiden entgegengesetzten Pole der Gesellschaft, die, wenn sie sich umarmen, alle Kulturhindernisse in ihren ehernen Armen erdrücken werden — das ist das Ziel, dem ich, solange ich atme, mein Leben zu weihen beschlossen habe."

Diese goldenen Worte, die auch auf die heutigen Zustände noch passen, rief Lasalle im Jahre 1863 seinen Richtern zu, die ihn wegen Aufreizung zum Klassenhaß verurteilen wollten. Und Wilhelm Liebknecht prägte schon in der Frühzeit seines Wirkens das Wort: „Wissen ist Macht!" Diese und ähnliche Worte unserer großen Vorkämpfer waren das Fanal, das der Arbeiterklasse den Weg zeigen sollte aus dem Dunkel der Lohnknechtschaft zum Licht der Freiheit. So nahmen denn die Bildungsbestrebungen seit jeher einen breiten Raum in der Arbeiterbewegung aller Länder ein.

Vor dem Kriege bestanden in Deutschland neben den örtlichen Bildungsanstalten je eine zentrale Gewerkschafts- und Parteischule, wo eine verhältnismäßig kleine Zahl von Genossen in sechswöchigem, beziehungsweise halbjährigem Kursus für den Tageskampf ausgebildet wurden. Aus dem Kreise dieser Gewerkschafts- bzw. Parteischüler rekrutieren sich vielfach die Angestellten der Arbeiterbewegung. Nach dem Kriege wurde vielfach mit Erfolg versucht, die staatlichen und kommunalen Schuleinrichtungen für die Volks- und Arbeiterbildung zu mobilisieren. Volkshochschulen traten ins Leben, wo in Tages- und Abendstunden allgemeine wissenschaftliche Thematas von Pädagogen vom Fach erörtert wurden. Schließlich mußte versucht werden, die ganze Bildungsarbeit in ein System zu bringen, das von den Organisationen mit Erfolg ausgenützt werden konnte. So entstand der Plan, Gewerkschaftsmitglieder nach den Universitäten zu schicken. In England wurde dieser Weg schon früher beschritten. Denn schließlich sind die Bildungseinrichtungen des Staates und der Kommunen nicht nur ein Monopol der Bourgeoisie. Die Arbeiterschaft muß sich das volle Recht erkämpfen, die aus öffentlichen Mitteln geschaffenen Schulen restlos in Anspruch nehmen zu können.

Das Problem der Arbeiterbildung wird in Deutschland von verschiedenen Seiten her in Angriff genommen. In den größeren Städten bestehen sogenannte Betriebsräteschulen, wo die Betriebsräte über die Grundbegriffe der Betriebslehre (Kalkulation, Bilanzaufstellung, Psychotechnik, Taylor-System usw.) aufgeklärt werden. In Berlin bestehen zurzeit 70 solche Kurse. Vom staatlichen Unterrichtsministerium sollen Wirtschaftsschulen ins Leben gerufen werden, die der Heranbildung von Wirtschaftsführern dienen sollen. Eine Akademie der Arbeit in Frankfurt am Main soll die Möglichkeit bieten, Gewerkschaftsmitgliedern in zwei Semestern ein abgerundetes Studium zu vermitteln. An der Universität Münster werden sechswöchige Kurse für Gewerkschaftsmitglieder abgehalten.

Die staatlichen Wirtschaftsschulen sind in Vorbereitung und hängt die vollständige Verwirklichung dieses Planes von der politischen Macht ab, die die Arbeiterklasse in Deutschland zu entfalten und sich zu sichern vermag. Die Unterrichtskurse an der Universität Münster wurden schon einigemal abgehalten und ist eine gewisse Beurteilung dieser Methode heute schon möglich. Auf sechs Wochen werden Mitglieder der Gewerkschaftsverbände oder Angestellte derselben nach Münster geschickt, wo sie von tüchtigen Professoren in täglichen Kollegien über die Frage der Volkswirtschaft unterrichtet werden. Gelehrt wurde: Betriebslehre, Buchführung und Bilanz, die bürgerliche Gesellschaft und ihre Wirtschaft, Unternehmungsformen, moderne Arbeitspsychologie, Geld- und Börsenwesen, Staatsfinanzen usw. Die Lehrmethode, die dort geübt wurde und die auf einem von Professor Plenge ausgearbeiteten System von Unterrichtstafeln beruhte, hat sich außerordentlich fruchtbringend erwiesen. Dadurch, daß der Schüler von seiner Berufsarbeit für die Zeit entbunden ist, kann er sich dem Studium mit aller Intensität widmen, zumal ihm die gesamten Einrichtungen der Universität zur Verfügung stehen. Die Lehrkräfte werden vom Staat bezahlt. Für die Unterhaltungskosten und eventuellen Lohnausfälle der Schüler müssen die Gewerkschaften aufkommen. Im Deutschen Metallarbeiterverband wurden diese Kosten bisher von den Lokalkassen geleistet.

An der errichteten Akademie der Arbeit in Frankfurt am Main dauert der Unterricht vom 1. Mai bis zum 15. Februar mit einer Ferienpause von vier Wochen, also insgesamt achteinhalb Monate. Die Zeit ist in zwei Semester eingeteilt. Auch hier ist der Stoff, der behandelt wird, so gewählt, daß die für die Gewerkschaften besonders wichtigen Gebiete (Betriebs- und Volkswirtschaft, Gesetzeskunde, Arbeiterrecht usw.) in den verschiedensten Ausstrahlungen besonders berücksichtigt sind. Daneben werden auch noch Fragen der Allgemeinbildung behandelt, wie Philosophie, Naturwissenschaften und andere. Ferner haben Hörer der Akademie der Arbeit das Recht, an sämtlichen Kollegien der Universität teilzunehmen und stehen auch hier sämtliche Einrichtungen der Universität (Bibliotheken, Museen usw.) zur Verfügung. Zugelassen sind Hörer beiderlei Geschlechts im Alter von 25 bis zu 40 Jahren. Von den Gewerkschaftsorganisationen werden die Hörer ausgewählt und entsandt. Selbstverständlich werden nur Kollegen geschickt, die über eine gewisse Bildung, leichte Auffassungsgabe und Erfahrung in der Arbeiterbewegung verfügen, damit die Gewähr besteht, daß für die Organisation daraus ein dauernder Nutzen erwächst.

Zwischen dem Lehrkörper und der Akademieleitung und den Schülern wird auf ein gutes Zusammenarbeiten hingewirkt. Die Hörer sind berechtigt Wünsche und Anregungen bei der Auswahl vor den Lehrkräften zu geben. Ein Hörer, der der Hörerschaft unehrlich ist, kann seine Tätigkeit nicht entfalten. Bei der Behandlung gesellschaftlich wichtiger Fragen sollen die Weltanschauungen der Hörer [illegible] von den Hörern nahestehenden Dozenten berücksichtigt werden. Ein Hörerausschuß von sechs Mitgliedern steht der Akademieleitung zur Seite und wirkt bei allen strittigen Fragen mit; durch ein solches verständnisinniges Zusammenarbeiten werden Reibungen vermieden und der Erfolg der Sache sichergestellt.

Alle diese Fragen wurden vor Beginn des Unterrichts durch Beiträge zwischen dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB.) und dem Bund freier Angestelltenverbände (AfA) und dem Staatsministerium geregelt. Die Kosten des Unterrichts werden vom Staat und von der Stadt Frankfurt getragen. Die Gebühr für jeden Hörer, die von den Gewerkschaften zu entrichten ist, beträgt 300 Mark.

Die Zahl der Besucher in dem kürzlich begonnenen Semester beträgt ungefähr 100. Der Metallarbeiterverband hat dazu 17 Mitglieder entsandt. Die Kosten für den Unterhalt der Familien und für den Aufenthalt in Frankfurt am Main werden von den einzelnen Gewerkschaften getragen. Sie sind recht erheblich. Jedoch: welche Ausgaben werden sich besser verzinsen als diese?

Die Ausgaben der Arbeiterbewegung sind heute andere als vor 10 Jahren. Heute ist die Arbeiterklasse ein maßgebender Faktor. Die gewaltigen wirtschaftlichen und politischen Aufgaben, die der Lösung durch die Arbeiterklasse harren, können nur zum Wohle derselben gelöst werden, wenn geschulte Kräfte in genügender Anzahl zur Verfügung stehen. Das Monopol der Bourgeoisie auf Bildung und Wissen muß durchbrochen werden. Der Anfang dazu ist in Deutschland gemacht. Die Arbeiterschaft der ganzen Welt muß versuchen, ihren Angehörigen das zur Bewältigung der großen internationalen Probleme notwendige Wissen zu vermitteln. Dazu sind die Bildungsanstalten der Staaten heranzuziehen. Die Welt ist aus den Fugen, die Weltwirtschaft ist zerrüttet, dies zeigt sich in tiefgehenden ökonomischen Depressionen, die der Arbeiterschaft am meisten durch Arbeitslosigkeit, Lohnreduzierungen, Verlängerung der Arbeitszeit fühlbar werden. Große Probleme der internationalen Produktion, des Warenaustausches, der Valuta u. a. stehen in allen Ländern zur Diskussion. Der Riesenarbeit muß dazu übergehen, die Weltwirtschaft in seinem Sinne zu meistern, sie loslösen von der Profitwirtschaft nationaler Kapitalistengruppen. Dazu sind neben gewerkschaftlichen, kapitalkräftigen Organisationen Wissen und Kenntnisse vonnöten; denn Wissen ist Macht und Macht ist Wissen!

40 Millionen Mark für die Technische Nothilfe!

In der Vorkriegszeit mußte das Unternehmertum selbst die Mittel für seine Schutztruppen bei den wirtschaftlichen Kämpfen aufbringen. Dabei zeigte es sich nicht kleinlich. Es stellte große Summen für die Gründung wirtschaftsfriedlicher Vereinigungen zur Verfügung und war recht freigebig mit sonstigen Zuwendungen an die Führer der Gelben. Nebenbei nützten dunkle Elemente die Konjunktur aus und errichteten Versandstellen für Arbeitswillige zur Niedertrampelung der Streiks.

Die Regierung hütete sich, Gelder aus der Staatskasse für diese Streikbrechergarden auszugeben. Sie hätte es auch nicht wagen dürfen. Ein Sturm der Entrüstung von der gesamten Arbeiterschaft würde die Schmutzfinke der Streikbrecher hinweggefegt haben. So mußte sich die Regierung auf andere Weise den Kapitalisten dienstbar zeigen, durch den weitestgehenden Schutz, der bei den wirtschaftlichen Kämpfen den Streikbrechern zuteil wurde und durch Einbringung von Gesetzesvorlagen im Reichstag, wonach die Streikleiter mit Zuchthaus bestraft werden sollen. Würde der Krieg nicht ausgebrochen sein, so wäre bestimmt die damalige Vorlage Gesetz geworden.

Die republikanische Regierung ist nicht mehr so schüchtern wie die wilhelminische. Sie geht auf das Ganze, und wenn schon zum Schutze der Kapitalisten etwas getan werden sollte, dann darf das nicht kleinlich sein, sondern trifft die Maßnahmen so, daß sie auch sicher Wirkung haben. Die privaten Streikbrecherversandstellen waren veraltet, und weil schon in der heutigen Zeit das geflügelte Wort „Sozialisierung" auf alle Berufe angewandt und nirgends durchgeführt wird, so verfiel man auf die Idee, eine „Technische Nothilfe" zu errichten und bei den arbeitswilligen Elementen den Anfang der Sozialisierung zu machen. Trotzdem die Notwendigkeit dieser sonderbaren Einrichtung von der gesamten Arbeiterbewegung verneint wird, so wurde die Spottgeburt auf die Republik von ihren Erzeugern nicht aufgegeben. Die vom Staat organisierte Streikbrecherorganisation muß nach Ansicht ihrer Gründer auch von diesem ausgehalten werden.

Im vorigen Jahre war in dem Etat zum erstenmal ein Ausgabeposten in der Höhe von 40 Millionen Mark für die Technische Nothilfe eingestellt. Sofort versuchte der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei, auf den Gewerkschaftsbund einzuwirken, um ihn von seiner früheren Stellungnahme abzubringen, mit dem Hinweis, daß er diesen Etatsposten nicht ablehnen könne. Im Bundesausschuß kam nunmehr diese Frage erneut zur Behandlung. Dort fand man aber keine Gegenliebe zu dem recht merkwürdigen Ansinnen, sondern beharrte auf dem früheren Beschluß. Es wurde von einzelnen Gewerkschaften versucht, der SPD. klarzumachen, daß die Mittel für die Technische Nothilfe abgelehnt werden müßten. Vergebliche Bemühungen! Am 16. Januar wurden im Hauptausschuß 40 Millionen Mark für die Technische Nothilfe bewilligt, davon 25 Millionen für Ausrüstung und 15 Millionen für die Durchführung. Dagegen stimmten die Unabhängigen und Kommunisten, die Vertreter der SPD. entzogen sich der Abstimmung.

Fazit: Die um ihre Lebensinteressen ringenden gewerkschaftlich organisierten Arbeiter bringen mit ihren Steuern Gelder auf, die mit vollen Händen an die staatliche Streikbrecherorganisation zur Bekämpfung gegen die Arbeiter bei den wirtschaftlichen Kämpfen verwendet werden.

Neueste Vorgänge.

An die alliierten Regierungen in Paris, London und Rom ist eine deutsche Note gerichtet worden, in welcher die unerträgliche Lage in Oberschlesien geschildert und erneut das Verlangen an diese Regierungen gerichtet wird, Oberschlesien von den Insurgenten zu säubern.

Nach Oberschlesien wurde eine deutsche Delegation, bestehend aus Vertretern des Auswärtigen Amtes und aus Mitgliedern der drei Regierungsparteien abgeordnet, die zur Lösung der Frage der Zurücknahme und der Auflösung des deutschen Selbstschutzes beitragen soll.

In Tilsit kam es anläßlich einer Protestversammlung gegen die Münchener Vorgänge, die vom Gewerkschaftskartell und den drei sozialistischen Parteien veranstaltet war, zu Zusammenstößen mit der Schutzpolizei. Es erregte unermeßliche Empörung, als seitens der Schupo nicht nur Schüsse abgegeben, sondern auch zwei Handgranaten in die Menge geworfen wurden. Fünf Personen wurden, zum Teil schwer verletzt.

Das Reichsgericht hat der Revision dreier Angeklagter des Freikorps Aulock in Breslau, die wegen gefährlicher Körperverletzung bis zu 4 Jahren Gefängnis verurteilt worden waren, stattgegeben. Auf Grund der Amnestieverordnung gehen auch hier wieder Taten straffrei aus, die mit dem hochverräterischen Unternehmen Kapp in Zusammenhang standen.

Auf der Zeche Mont Cenis in Herne (Westfalen) ereignete sich eine schwere Schlagwetterexplosion. In der Grube befanden sich 300 Mann, von denen sich zuerst nur 130 zu retten vermochten. Es sind 83 Tote und 68 Schwer- und Leichtverletzte zu beklagen.

Unter Noske wurde einmal behauptet, daß die Reichswehr unabsehbare Summen verschlinge. Aus dem Nachtragsetat zum Haushalt des Reichswehrministeriums, der dem Reichstag soeben zugegangen ist, ergibt sich, daß die Geschlichen Formationen der Republik an fortdauernden Ausgaben bei ordentlichen Haushalts 2 785 952 125 Mark erfordern; hierzu kommen noch die außerordentlichen Ausgaben. Die Reichswehr verschlingt eine Summe, die ungeheuerlich ist und die weit zweckdienlicher für andere Zwecke angewandt wäre.

Im Reichstage ist das Gesetz über die Getreidebewirtschaftung verabschiedet worden. Die bürgerliche Mehrheit nahm eine derartige Verschlechterung der Regierungsvorlage vor, daß die Getreidebewirtschaftung, soweit sie fortbestehen soll, fast wertlos ist. Die durch das sogen. Umlageverfahren zu erfassende Menge Getreide ist anstatt auf 3 Millionen auf 2,5 Millionen Tonnen festgesetzt worden. Allein der Preis des rationierten Brotes soll um die Hälfte gesteigert werden. Dabei steht noch eine Verschlechterung der Qualität des Brotes in Aussicht. Das Gesetz, welches der agrarischen Gewinnsucht von neuem entgegenkommt, wurde schließlich gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten angenommen.

Das endgültige Ergebnis der Viehzählung in Preußen vom 1. Dezember 1920 liegt nun vor. Gezählt wurden in Preußen (neuer Gebietsumfang): 1 179 159 Pferde; 4 387 648 Rinder und 3 365 905 Schweine. Dezember 1913 wurden für den alten Gebietsumfang festgestellt: 1 845 936 Pferde, 6 899 215 Rinder und 8 065 639 Schweine.

In Oesterreich bilden die Christlichsozialen und Großdeutschen, die in der Nationalversammlung 98 Stimmen auf sich vereinigten, die neue Regierung. Die Sozialdemokraten verfügen über 62 Stimmen. Bundespräsident wurde der bisherige Präsident der Polizeidirektion Schober.

In Venedig ist der Generalstreik ausgebrochen wegen eines Konfliktes zwischen Faszisten und Sozialisten, bei dem zwei Eisenbahner getötet worden waren.

In England streiken gegenwärtig 600 000 Baumwollspinnereiarbeiter. Die Industriellen wollten die Löhne um 6 Schilling bis 1 Pfund Sterling pro Woche kürzen. Verhandlungen, die zur Beilegung der Differenzen geführt wurden, blieben erfolglos, obschon man wochenlang verhandelte.

Der englische Bergarbeiterstreik geht weiter, nachdem bei der Abstimmung die große Mehrheit sich gegen Annahme der Unternehmervorschläge erklärt hat. In einigen Kohlengruben ist ein Teil der Bergarbeiter zur Arbeit erschienen. Der Vollzugsausschuß der Bergleute hat beschlossen, alle Trade Unions, die in Lohnstreitigkeiten verwickelt sind, aufzufordern, in kürzester Frist mit den Bergleuten zusammenzutreten, um sich ihre Forderungen gegenseitig zu gewährleisten. Im Falle die anderen Verbände zustimmen, bedeutet das den Generalstreik.

Gegen die Konkurrenz durch Strafanstaltsbetriebe.

Auf die wiederholten Eingaben aus Fachkreisen, die sich gegen die Schmutzkonkurrenz, die durch Vergebung von Arbeiten an Strafanstaltsbetriebe möglich war, richtet, hat der Reichsarbeitsminister an die verschiedenen Justizministerien usw. eine Anweisung erneuern lassen, die zur Beseitigung der Uebelstände beitragen soll. Der Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands hat bekanntlich in mehreren Eingaben an das Arbeitsministerium, insbesondere auf die Mißstände hingewiesen, die dadurch entstehen, daß durch die Ausdehnung der Gefangenenarbeit in unserem Berufe eine Verschärfung der Arbeitslosigkeit eintrat und daß gleichzeitig die niedrigere Entlohnung in den Gefangenenanstalten auf die freie Arbeit lohndrückend wirkte. Man wird abzuwarten haben, ob die neue Maßnahme des Reichsarbeitsministeriums die erwarteten günstigen Wirkungen zeitigt. Das vom Reichsarbeitsminister an die verschiedenen Justizministerien, an den preußischen Minister für Handel und Gewerbe, an den sächsischen Minister des Innern und an weitere Stellen gerichtete Schreiben lautet:

Der Reichsarbeitsminister. Berlin, den 9. April 1921.

„Die Lage des Arbeitsmarktes ist seit der Demobilmachung eine außerordentlich ungünstige. In den meisten Berufen überfleigt das Angebot an Arbeitskräften die Nachfrage bei weitem. Ein nennenswerter Bruchteil der arbeitenden Bevölkerung fällt der Erwerbslosigkeit anheim. Diese Tatsachen wirken auch bei der Beschäftigung von Personen, die gerichtlich auferlegte Freiheitsstrafen verbüßen, mehr als bisher beachtet werden. Dies gilt besonders für die Beschäftigung außerhalb der Strafanstalten. Die Strafanstalten können, wie ich gern anerkenne, aus schwerwiegenden Gründen nicht darauf verzichten, ihre Insassen auch außerhalb der Anstalten bei privaten Unternehmern zu beschäftigen; auf der anderen Seite sind die Arbeitnehmerkreise gezwungen, alle verfügbaren Arbeitskräfte einzusetzen im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit nutzbar zu machen. Gegensätze zwischen Strafanstalten und Arbeitnehmerkreisen, wie sie sich bisher in vielen Fällen ergeben haben, können unschwer vermieden werden, wenn die Strafanstalten mit den öffentlichen Arbeitnachweisen in ständiger Fühlung stehen. Dazu ist aber erforderlich, daß die Leiter der Strafanstalten, falls ihnen Anträge auf Ueberlassung von Strafgefangenen zugehen, sich, bevor sie ihnen stattgeben, mündlich oder schriftlich mit dem zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis in Verbindung setzen und ihm Gelegenheit geben, seine Auffassung darüber zur Geltung zu bringen, ob die Beschäftigung der Strafgefangenen im Hinblick auf örtliche und berufliche Verhältnisse mit der jeweiligen Lage des Arbeitsmarktes vereinbar ist. Ich habe den Organen des öffentlichen Arbeitsnachweises empfohlen, ihrerseits hierbei auf das berechtigte Interesse der Strafanstalten an der Beschäftigung ihrer Insassen Rücksicht zu nehmen. Für Arbeiten innerhalb der Strafanstalten sowie für Arbeiten außerhalb der Strafanstalten im rein fiskalischen Interesse, insbesondere solche, die ausschließlich zum Zwecke der Beschäftigung von Strafgefangenen unternommen werden, kommt das vorgeschlagene Verfahren weniger in Betracht.

Ferner muß mehr als bisher berücksichtigt werden, daß der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit mitunter noch durch die zu geringe Entlohnung der Gefangenenarbeit erschwert wird. Arbeitgeber, die die Wahl zwischen billiger Gefangenenarbeit und tarifmäßig oder ortsüblich bezahlter freier Arbeit haben, ziehen in der Regel die billige Gefangenenarbeit, trotz gewisser Nachteile, die ihr anhalten, vor. Der Wettbewerb der Betriebe, denen billige Gefangenenarbeit zur Verfügung steht, kann unter Umständen dazu führen, daß andere Betriebe ihre Produktion verringern und Arbeiter entlassen müssen, die der Erwerbslosenfürsorge anheimfallen. Diesen Gefahren wird am einfachsten dadurch begegnet, daß die Entlohnung der Gefangenenarbeit der Entlohnung freier Arbeiter nach Möglichkeit angeglichen wird. Von einzelnen Justizverwaltungen ist hierauf bereits hingewiesen worden. Allerdings ist die Arbeit Strafgefangener aus verschiedenen Gründen von geringerem Wert als die freier Arbeiter und sie kann deshalb auch nicht ohne weiteres mit tariflichen oder ortsüblichen Löhnen bezahlt werden. Vielmehr muß im Einzelfall ein Weg gefunden werden, der unter Berücksichtigung dieser Minderwertes eine Sicherheit dagegen schafft, daß der Unternehmer durch die Beschäftigung Strafgefangener im Wettbewerbe einen unbilligen Vorsprung erlangt. In der Regel wird ein bestimmter Hundertsatz des tariflichen oder ortsüblichen Lohnes in Frage kommen. Ueber die Höhe dieses Hundertsatzes lassen sich allgemeine Vorschriften nicht geben. Grundsätzlich werden etwa 60 bis 80 vom Hundert des ortsüblichen oder des tariflichen Lohnes den ernsten Gesichtspunkten gerecht werden. Die Anregung des preußischen Herrn Justizministers, daß sich die Strafanstaltsleitungen im Einzelfall vor dem Abschluß von Verträgen mit den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten oder mit der Handels-, Handwerks- oder Landwirtschaftskammer ins Benehmen setzen, scheint auch mir sehr zweckmäßig. Es wird vor allem darauf ankommen, daß sich die Strafanstalten Kenntnis von den ortsüblichen oder etwaigen Tariflöhnen verschaffen, über die neben den genannten Stellen auch der zuständige öffentliche Arbeitsnachweis unterrichtet ist, die gezahlten Löhne daraufhin einer Nachprüfung unterziehen und unter Umständen auf eine Abänderung der bestehenden Vereinbarungen hinwirken.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister der Justiz bitte ich ergebenst, die nachgeordneten Stellen auf die Befolgung meiner Anregung nachdrücklich hinweisen zu wollen."

J. A. gez. Kiesinger.

Ueberstunden.

In den Regierungserklärungen, mit denen die neugebildete Regierung nach der Unterzeichnung des Entente-Ultimatums die Regierungsgeschäfte antrat, wurde hervorgehoben, daß zur Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen „die deutsche Industrie sich auf Höchstleistungen einrichten müsse". Ein Teil des Unternehmertums faßt dieses Ratschlag nicht etwa so auf, daß durch zweckentsprechende Verbesserungen in der Einrichtung des Betriebes, durch Anwendung modernster Maschinen, durch vernunftgemäße Betriebsorganisation und zweckmäßige Ausnützung der Materialien und Betriebsstoffe diese Höchstleistung erstrebt werden muß, sondern man meint, durch eine Verlängerung der Arbeitszeit über acht Stunden hinaus zu dem erstrebten Ziele zu gelangen.

Die Arbeiterschaft lehnt den Bestrebungen einer solchen Verlängerung der Arbeitszeit ein entschiedenes Nein entgegen und das mit Recht. Wir weigern uns, länger als acht Stunden täglich zu arbeiten, weil wir wissen, daß lange Arbeitszeit die Gefahr für Gesundheit und Leben in sich birgt. Mit der Arbeitszeit wächst die Krankheitsziffer im gleichen Maße. Siechtum und früher Tod sind die unausbleiblichen Folgen einer über Gebühr verlängerten Arbeitszeit. Lange Arbeitszeit bedeutet überdies Beschränkung der Zeit, über die wir frei verfügen können, Beschränkung unseres Familienglücks, wie unserer Lebensfreude überhaupt. Deswegen sind wir gegen weitere Arbeitsverlängerungen. Denn wir haben als Schaffende gegenüber anderen Klassen, noch ein erhöhtes Anrecht darauf, täglich zur Erholung nach getaner Arbeit vielleicht einen Spaziergang zu machen, oder sonstwie Erholung zu suchen. Auch wir wollen unseren Kindern leben, wollen teilnehmen an den Errungenschaften der Kultur, die uns in Theatern und Konzerten geboten werden. Wir wollen Zeit haben, uns an den Lichtstrahlen unserer Dichter und Denker, die aus deren Werken strömen, zu erbauen. Doch auch vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt: angesehen, ist die Verlängerung der Arbeitszeit verkehrt. Je länger die Arbeitszeit ausgedehnt wird, umso geringer wird die Stundenleistung. Man kann wohl auf einige Tage durch Ueberstunden die Leistung vergrößern, aber auf die Dauer ist diese Wirkung nicht zu erzielen. Sehr bald gebietet das Nachlassen der physischen Kräfte darin ein entschiedenes Halt und zwingt zur Umkehr von dem eingeschlagenen Wege.

Daß dem so ist, konnte kürzlich an einem praktischen Beispiele nachgewiesen werden. In der Wendeabteilung einer größeren Schuhfabrik wurde kürzlich vorübergehend auf sechs Wochen die tägliche Arbeitszeit auf neun Stunden heraufgesetzt. Nach näheren Berechnungen stellte sich dann heraus, daß die erzielte Produktionssteigerung nur 4 Prozent ausmachte, obschon die Dauer der Arbeitszeit um 12 Prozent erhöht worden war. Einsichtige Fabrikanten und solche, die rechnen gelernt haben, sind deshalb auch bemüht, Ueberstunden auf ein Minimum zu beschränken und schließen sich der Forderung auf nochmalige Verlängerung der Arbeitszeit keineswegs an.

Im übrigen verlangt die Arbeiterschaft, daß zunächst, ehe man sich mit der Frage der Arbeitszeit zum Zweck der Steigerung der Produktion beschäftigt, vor allem die über 50 000 Arbeitslosen, die in Deutschland vorhanden sind, in den Produktionsprozeß eingereiht werden, um die Produktion auf eine höhere Stufe zu bringen. Die ungeheure Zahl der Arbeitslosen hat ein Recht auf Arbeit und Brot und sie dürfen nicht in Stich gelassen werden. Es darf nicht soweit kommen, daß die Arbeitslosen, von der Verzweiflung getrieben, in die Fabriken gehen, um unter Lohnunterbietung sich Arbeit zu verschaffen. Die Not der Arbeitslosen ist eine große Gefahr für die übrige Arbeiterschaft, eine Gefahr, die nicht unterschätzt werden darf.

Insbesondere haben die einzigen Arbeiter umsichtlegt, die sich für Ueberstunden bereit finden; die lediglich um des 2Prozentigen Ueberstundenzuschlags willen alle solidarischen Gefühle gegen die Arbeitslosen verleugnen. Sie vergessen ihrigens auch, daß auch die Arbeitslosen unterhalten werden müssen von Steuern, die zum großen Teil der in Arbeit stehende Kollege doch mittragen muß. Es ist unerträglich, zu wissen, daß in den Großstädten Hunderttausende von Arbeitslosen vorhanden sind, während in anderen Industriegegenden Arbeitermangel besteht. Eine richtige Arbeitsvermittlung, die staatlich geregelt werden müßte, fehlt noch; im übrigen verhindert der Wohnungsmangel, der besonders in den Industriegegenden am sich bursten ist, den notwendigen Ausgleich zugunsten der überschüssigen Arbeitskräfte.

In der Schuhfabrikation ist es angebracht, soweit in den einzelnen Betriebsarten die Beschäftigungsmöglichkeit eine ungleiche ist, die Arbeiter derart auszuwechseln, daß aus den Abteilungen, wo Leute entbehrlich werden, solche den stottbeschäftigten Abteilungen zugeteilt werden. Zu verlangen ist dabei, daß den betreffenden Kollegen ihr bisheriger Lohn weiterbezahlt wird. Diese Regelung wird sich ganz besonders dort empfehlen, wo neben Lederschuhwerk auch Filzschuhwerk hergestellt wird, oder wo neben Stapelartikeln eine Abteilung für Rahmenware eingerichtet ist, ferner wo getrennte Abteilungen für gewendete Artikel und für das Agoverfahren bestehen. Denn erfahrungsgemäß tritt zu gewissen Zeiten des Jahres für die eine oder andere Abteilung ein stillerer Geschäftsgang ein. Es erscheint ungerecht, daß dem Kollegen ein und desselben Betriebes eine Zeitlang mit dem halben Lohn nach Hause gehen müssen, während in gewissen Betriebsabteilungen zur gleichen Zeit mit Hochdruck gearbeitet wird.

Es wird überhaupt zu prüfen sein, ob es nicht angebracht wäre, den tariflichen Zuschlag für Ueberstunden, der jetzt auf 25 Prozent des Lohnes festgesetzt ist, zu verdoppeln. Das würde vielleicht die günstige Wirkung ausüben, daß die Fabrikanten, wenn die Geschäftslage es erheischt, nach anderen Mitteln sinnen, um ein größeres Arbeitsquantum herauszubekommen, als immer nur gleich zu Ueberstunden zu greifen. Manche Auswüchse, die sich auf diesem Gebiete schon wieder herausgebildet haben, würden dann wohl verschwinden. Denn daß man bei jeder Gelegenheit zu Ueberstunden seine Zuflucht nimmt und die Ueberstundenarbeit dann wochenlang fortsetzt, bedeutet nichts anderes, als eine Umgehung des Achtstundentages. Das Endziel ist dabei nicht die Erhöhung der Produktion, sondern die Aufrichtung der alten vorrevolutionären Fabrikantenherrlichkeit: zehnstündige Arbeitszeit beim alten Lohn.

Dafür müssen die Arbeiter sich schön bedanken. Sie müssen die Augen offen halten, um nicht vom Wege abzuschweifen, wodurch sie nicht vorwärts, sondern zurück zu den früheren unliebsamen Verhältnissen gelangen würden. R. F.

Reichskonferenz von Arbeitern und Angestellten der staatlichen Orthopädiewerkstätten.

Eine solche Konferenz, die von 48 Teilnehmern beschickt war, und an welcher als Vertreter des Reichsarbeitsministeriums Herr Regierungsrat Dr. Walther teilnahm, tagte am 22. Mai 1921 in Berlin. Ursache zu der Einberufung der Konferenz war die Mitteilung, daß die staatlichen Orthopädiewerkstätten, die zurzeit dem Reichsarbeitsministerium unterstehen, den Deutschen Werken A.-G. angeschlossen werden sollen. Diese Mitteilung hatte eine starke Beunruhigung in die Kreise der beteiligten Arbeiter und Angestellten gebracht. Die Organisationsvorstände der Verbände der Metallarbeiter und der Schuhmacher haben sich deshalb auf Betreiben ihrer Mitglieder veranlaßt, diese Konferenz einzuberufen.

Die Leitung der Konferenz wurde dem Vorsitzenden des Schuhmacherverbandes Josef Simon und dem Vorsitzenden des Metallarbeiterverbandes Alwin Brandes übertragen. Das Referat erstattete der Betriebsobmann der Orthopädiemechanikerbranche A. Kopf-Berlin.

Die Orthopädiewerkstätten erfüllen bekanntlich die Aufgabe, die diesen im Kriege verstümmelten Personen mit Ersatzgliedern usw. — jeweils individuell der Art der Verstümmelung angepaßt — zu versehen. Wie bekannt ist, hat ja auch schon auf diesem Gebiete das private Unternehmertum aus Profitneid gegen das Bestehen dieser staatlichen Werkstätten angekämpft und allerlei Verdächtigungen erhoben, die sich durchweg bei Untersuchung der Fälle als nichtig herausstellten. Die Arbeiterschaft der Orthopädiewerkstätten verweist mit Recht darauf, daß diese Werkstätten am besten geeignet sind in vorbildlicher Form eine individuelle Behandlung der Prothesenträger zu gewährleisten. Das Privatkapital arbeite für seinen Profit und nehme wenig Rücksicht auf die Kriegsbeschädigten. Sobald aber das Profitinteresse mitspiele, würde die Qualität der Erzeugnisse durch Verwendung minderwertigen Materials usw. heruntergedrückt.

Es erfolgte eine eingehende Debatte, in welcher von verschiedener Seite der Plan des Anschlusses der Staatswerkstätten an die Aktiengesellschaft „Deutsche Werke" unter Aeußerungen des Mißtrauens abgelehnt wurde. Eine Kommission der Berliner Werkstätten habe die Bildung von Genossenschaften vorgeschlagen als Träger der Unternehmungen. Das Reichsarbeitsministerium hat diesen Plan abgelehnt. Regierungsrat Dr. Walther teilt mit, daß das Reichsarbeitsministerium die Leitung der staatlichen Orthopädiewerkstätten durch Kabinettsbeschluß an das Reichsschatzministerium abzugeben hat. Letzteres aber ist nach einem Beschlusse des Reichstages nicht berechtigt, derartige Werkstätten selbständig zu führen. Alle übrigen Reichswerke seien in der A.-G. „Deutsche Werke" vereinigt worden, weil der Friedensvertrag die Auflösung aller militärischen Staatswerkstätten vorschreibt. Durch die vorgeschlagene G. m. b. H. für die Orthopädiewerkstätten und deren Angliederung an die „Deutschen Werke" sei nicht eine Einschränkung der bisher bestandenen Staatswerkstätten beabsichtigt; es sei vielmehr eine Vermehrung derselben um weitere 5 in Aussicht genommen.

In der Debatte kam ein Konflikt zur Sprache, der sich in der Werkstatt Görden bei Brandenburg abspielte. Dort ist sämtlichen Arbeitern gekündigt worden. Das Reichsarbeitsministerium soll ersucht werden, die Kündigungen zurückzunehmen. Im übrigen verdichtete sich die ausgedehnte Debatte auf die Annahme folgender Anträge:

Antrag 1.

Die Konferenz der Staatswerkstätten am 22. Mai 1921 im Reichstag fordert die dringend notwendige Bildung einer Prothesenprüfungs-Kommission in folgender Zusammenstellung:

Den Vorsitzenden stellt das Reichsarbeitsministerium;
die Fachärzte stellen die Beschaffungsstellen;
die sachkundigen Techniker die Staatswerkstätten und
die in Praxis stehenden Facharbeiter die Belegschaften der staatlichen Betriebe.

Die Gesamtzahl der zu wählenden Kommissionsmitglieder dürfte mit 20 zu beziffern sein. Die Vertretung der einzelnen Staatswerkstätten in der Kommission soll prozentual nach ihrem Beschäftigungsgrad erfolgen.

Die Anträge 2 und 3 erledigten sich durch anderweitige Beschlüsse. Annahme fanden noch:

Antrag 4.

Die Konferenz erwartet, daß bei Vergebung orthopädischer Arbeiten (Ersatzglieder, orthopädische Schuhe etc.) nur solche Privatunternehmer zugelassen werden, die nachweislich seit Kriegsende dauernd Kriegsbeschädigte resp. -Teilnehmer und erwachsene Arbeiter beschäftigen. Unternehmern, welche in der Hauptsache nur mit Lehrlingen arbeiten, dürfen solche Arbeiten nicht zugewiesen werden, da dies nur zum Schaden der Kriegsbeschädigten geschieht. (Eingereicht an das Arbeitsministerium.)

Antrag 5.

Es ist unbedingte Notwendigkeit, daß die Erstellung grundsätzlicher Bestimmungen über das Weiterbestehen der orthopädischen Beschaffungsstellen mit angeschlossener orthopädischer Werkstatt auch die leitenden kaufmännischen Personen und Berufsvertretungen, welche gegenüber den ärztlichen Leitern doch in der Hauptsache über die praktischen Erfahrungen der wirtschaftlichen Verwaltung verfügen, stets zugezogen werden, wie dies bereits in der — leider fallen gelassenen — Arbeitsgemeinschaft der bayerischen orthopädischen Beschaffungsstellen der Fall war. Nur so ist es möglich, ein gedeihliches Arbeiten zu erzielen, denn wie bekannt, werden vom grünen Tisch aus meist Erlasse geschmiedet, die sich bei Ausführung derselben meist in Widersprüche verwickeln.

Antrag 6.

In Anbetracht der in der heutigen Konferenz vom Vertreter des R. A. M. abgegebenen Erklärung, daß die staatlichen Werkstätten für Orthopädie umorganisiert und den „Deutschen Werken" A.-G. angeschlossen werden sollen, beschließt die Konferenz:

1. Gegen eine zentrale Leitung ist zunächst nichts einzuwenden, wo jedoch die Orthopädie-Werkstätten kaufmännisch und wirtschaftlich gut arbeiten, soll am System nichts geändert werden.

Die Konferenz kann ihre Zustimmung zum Anschluß an die „Deutschen Werke" nicht geben, weil ein sehr wichtiger Faktor die beteiligten Facharbeiter, bei den Vorarbeiten nicht gehört worden sind. Sie beauftragt deshalb eine Kommission, bestehend aus Vertretern der Facharbeiter, sowie der beteiligten Gewerkschaftsvorstände und der Kriegsbeschädigten-Organisationen, mit den in Frage kommenden Reichsämtern in Verbindung zu treten.

Die Konferenz ist der Ansicht, daß eine Organisierung der Orthopädie-Werkstätten auf genossenschaftl. Grundlage den Interessen der Kriegsbeschädigten, wie den in der Orthopädiewerkstatt Beschäftigten und nicht zuletzt dem finanziellen Interesse des Reiches am besten dient und gelobt deshalb, diese mit allen Kräften zu fördern.

2. Die Konferenz verlangt, daß in solchen Bezirken, wo Beschäftigungsstellen und Werkstätten noch nicht errichtet sind, wie z. B. im Ruhrindustriegebiet, mit seiner erheblichen Zahl Kriegsbeschädigten, solche sofort eingerichtet werden. Die bayerischen 5 Werkstätten haben auf Konferenzen im Jahre 1919 und 1920 unter Mitwirkung ärztlicher, kaufmännischer und technischer Sachverständiger Richtlinien ausgearbeitet, die auch vom Reichsarbeitsministerium anerkannt und empfohlen worden sind. Wo sie beachtet werden und ganz besonders in Bayern, ist damit bis zum heutigen Tage gut und vorteilhaft gearbeitet worden. (Eingereicht an das R. A. M.) Grimmeis.

In die Kommission, die unter Führung des Vorsitzenden Brandes anderntags beim Reichsarbeitsministerium vorstellig wurde, waren gewählt worden für die Metallarbeiter Kopf-Berlin und Grimmeis-München; für die Schuhmacher Brüsch-Nürnberg; für die Sattler Lemmer-Königsberg und für die Kriegsbeschädigten Siebenhaar-Berlin. Die Kommission überreichte unter Darlegung des Standpunktes der Konferenz die Beschlüsse. Diese Stellungnahme sei in erster Linie diktiert vom Interesse für die Kriegsbeschädigten, in zweiter Linie von den Interessen der Reichsfinanzen, schließlich aber auch von den Interessen des beteiligten Personals. Es werde ohne weiteres zugegeben, daß das Reichsarbeitsministerium für die Leitung derart wirtschaftlicher Unternehmungen nicht eingerichtet sei und deshalb zweckmäßig eine andere Organisation der staatlichen Werkstätten erfolge. Dabei müsse aber verlangt werden, daß

1. der Einfluß der Arbeiter bezw. Angestellten und der Kriegsbeschädigten bei der Leitung gesichert werde;
2. keine Einschränkung, sondern eine Erweiterung der staatlichen Werkstätten vorgenommen werde, was umsomehr möglich sei, als bisher keine 50 Prozent aller Kunstglieder in staatlichen Werkstätten angefertigt würden;
3. keine Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erfolgt.

Von den Mitgliedern der Kommission wurden im Laufe der Verhandlungen diese Ausführungen unterstützt und ergänzt.

Herr Ministerialdirektor Dr. Ritter verwies auf die Verhandlungen im Haushaltungsausschuß des Reichstages. Er erklärte dann, daß die Werkstätten in ihrer jetzigen äußeren Form nicht zu halten wären. Nur wenn sie nach außen hin nicht als Staatswerkstätten erscheinen, könnten ihnen die nötigen Aufträge zugeführt werden. Das sei bei den „Deutschen Werken" der Fall. Das Reichsarbeitsministerium gebe die Werkstätten am 30. Juni an das Reichsschatzministerium ab. Dieses sei durch Beschluß des Reichstages verpflichtet, die Reichswerke oder Werkstätten nicht selbständig weiterzuführen, sondern der zu diesem Zweck gebildeten Aktien-Gesellschaft „Deutsche Werke" zu übertragen. Das geschehe mithin auch mit den staatlichen Orthopädiewerkstätten. Die Befürchtungen der Kriegsbeschädigten und des Personals der Werkstätten seien völlig unbegründet. Eine Zentralisation solle erfolgen, gewisse Teile im eigenen Interesse der Kriegsbeschädigten nach einheitlichen Maßen hergestellt werden, damit die Beschädigten unabhängig von den einzelnen Herstellern würden, im übrigen aber die individuelle Behandlung bleiben.

Nach Besprechung einzelner Fragen überzeugte sich die Kommission, daß die Ueberführung der staatlichen Orthopädiewerkstätten an die „Deutschen Werke" A.-G. nicht mehr zu verhindern ist; daß aber auch das Mißtrauen gegen die „Deutschen Werke" im wesentlichen unbegründet ist. Diese A.-G. ist zwar dem Namen nach Privatfirma, die auch kaufmännisch und technisch nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen arbeitet, die aber dennoch eine Einrichtung des Reiches ist und bleibt und in deren Leitung die Vertreter der Gewerkschaften bestimmenden Einfluß haben.

Die Genossen Brandes und Simon wollen das Reichsschatzministerium, das für die „Deutschen Werke", mithin auch für die neu zu bildende G. m. b. H. maßgebend ist, veranlassen, dem beteiligten Personal einen direkten Einfluß auf die Geschäftsleitung der G. m. b. H. zu geben.

Die Arbeiterzahl im Schuhmacherhandwerk.

Wenn wir die Frage untersuchen wollen, wieviele Arbeiter in der Schuhindustrie und wieviele im Handwerk beschäftigt sind, dann versagt selbst unsere amtliche Statistik. Die letzte amtliche Betriebszählung war 1907. Es wurden damals 155 405 Personen und zwar 131 902 männliche und 23 503 weibliche Gehilfen und Arbeiter in der Schuhindustrie gezählt. Auf die Schuhindustrie entfielen davon etwa 71 000 Arbeiter, während damals noch etwa 84 000 Schuhmachergehilfen im Handwerk tätig waren. Eine Feststellung beider Arbeitergruppen ist damals nur möglich gewesen, weil 1907 gleichzeitig das Reichsversicherungsamt eine Gewerbestatistik veranstaltet hatte; die Betriebszählung machte keinen Unterschied zwischen Handwerk und Fabrik.

Unser Verband suchte von Zeit zu Zeit durch Aufnahme eigener Statistiken etwas Licht über den Beschäftigungsstand im Schuhmacherhandwerk und Fabrik zu schaffen. Im Dezember 1919 hat der Verband in den Zahlstellen eine solche Statistik angenommen, deren Ergebnis im Jahrbuche für 1920 für jeden einzelnen Ort nachgelesen werden kann. Ueber das Gesamtergebnis der Statistik bezüglich des Schuhmacherhandwerks ist folgendes gesagt:

„Die Ausdehnung des Handwerks ist durch private Erhebungen nie richtig zu erfassen. Ueber die Zahl der Schoßarbeiter im Schuhmacherhandwerk sind wir deshalb nur wenig unterrichtet. 1913 hatten wir in 631 Orten 51,917 Schuhmachereibetriebe ermittelt, von denen 15,264 als Gehilfenbetriebe in Betracht kamen. Einschließlich der Heimarbeiter wurden damals 27,340 Gehilfen und Lehrlinge festgestellt.

Unsere diesmalige Statistik konnte sich nur auf die Orte erstrecken, an denen wir Zahlstellen haben. Im ganzen sind 278 Orte erfaßt. Da dies Orte sind, wo das Schuhmacherhandwerk noch einigermaßen Bedeutung hat, ist durch unsere Statistik immerhin ein guter Einblick gewonnen. In den fraglichen Orten wurden festgestellt 32,689 Betriebe, wovon 9140 als Gehilfenbetriebe bezeichnet wurden. Etwas weniger als der dritte Teil der Betriebe — wie bei den Feststellungen von 1913 — waren demnach Gehilfenbetriebe. Gehilfen wurden in den 9140 Betrieben festgestellt 17,105, sodaß im Durchschnitt 1,9 Gehilfen auf einen Betrieb entfallen. Daneben sind in den betreffenden Orten noch 4777 Lehrlinge beschäftigt.

Von den 17,105 Gehilfen sind 16,416 männlichen und 689 weiblichen Geschlechts. Die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen hat ebenfalls im Handwerk gegen früher zugenommen, denn bei der bedeutend umfangreicheren statistischen Erhebung von 1913 hatten wir nur 536 Arbeiterinnen ermittelt.

Von der Gesamtzahl der Gehilfen sind 15,536 auf Werkstatt und 1569 als Heimarbeiter beschäftigt. Von je 100 beschäftigten Gehilfen sind demnach 90,8 Werkstattgehilfen und 9,2 arbeiten als Heimarbeiter. Die Heimarbeit ist demnach im Schoßgewerbe verhältnismäßig stärker vertreten als wie in der Industrie, wo auf 100 Beschäftigte im Durchschnitt nur 7,8 Heimarbeiter entfallen.

Schnellsohlereien mit Maschinen wurden 589 gezählt, in denen 1636 Arbeiter beschäftigt sind. Demnach sind es 6,4 Prozent der Betriebe, die mit Hilfsmaschinen arbeiten und von je 100 Werkstattgehilfen arbeiten im Durchschnitt 10,5 in Schnellsohlereien. 1913 betrug der Prozentsatz der Schnellsohlereien 9,0. Demnach hat diese Betriebsform einen Rückgang aufzuweisen. Von den in den Schnellsohlereien Beschäftigten 1636 Personen sind 1094 oder 66,9 Prozent im Verband. Das Organisationsverhältnis ist demnach bei den Schnellsohlereien etwas besser als wie im Allgemeindurchschnitt."

Im Dezember 1920 wurde wieder eine derartige Statistik aufgenommen. Das Ergebnis zeigt einen wesentlichen Rückgang der Gehilfenzahl und auch der selbständigen Betriebe, die mit Gehilfen arbeiten. Darin macht sich die geschäftliche Depression bemerkbar, unter der das Schuhmacherhandwerk zurzeit steht. Bemerkenswert ist, daß auch der weitere Rückgang der Schnellsohlereien. Die Beschäftigung von Lehrlingen dagegen hat bezeichnenderweise zugenommen. Demnächst werden wir in der Lage sein, die Ergebnisse der neuen Erhebung mitteilen zu können.

Aus unserem Berufe.

Außenhandelsstelle der Lederwirtschaft.

Der Arbeitsausschuß der Außenhandelsstelle hat am 31. Mai wiederum getagt. Die Vertreter der Gerberextraktfabrikanten forderte Anwendung des autonomen Zolltarifs bei der Einfuhr von Gerb-Extrakten. Die Lederfabrikanten bemerkten, daß dies für die Lederindustrie unerträglich wäre. Der Arbeitsausschuß beschloß: „Ein Schutz der Extraktindustrie gegen die Einfuhr ausländischer Extrakte durch Erhöhung der gegenwärtigen Vertragszölle ist abzulehnen."

Ein weiterer Beschluß der Tagung geht dahin, bei der Außenhandelsstelle Chemie zu beantragen, daß die Ausfuhr von Lederschnitzeln gestattet werde. Durch Aufhebung der Bekleidungsämter ist der Anfall an Lederabfällen für den Handel sehr verringert. Eine Ausfuhr von Lederabfällen kam bisher nicht in Frage.

Es wurde zunächst der Beschluß gefaßt, die Ein- und Ausfuhr von Lederabfällen in beschränktem Umfange zu gestatten. Nach Einholung von Gutachten soll erneut Stellung genommen werden.

Da in der neuesten Zeit der Bedarf an schwarzem Chevreaux und Boxcalf besserer Sortimente in Deutschland stärker geworden ist, soll zunächst Einfuhranträgen für diese Leder in begrenztem Umfange stattgegeben werden. Das gleiche gilt für Schafleder für Schuhfutterzwecke und für sogenanntes Wildcalf. Die Einfuhr von schwarzem Rindbox und von farbigem Oberleder ist aber zurzeit unerwünscht.

Forschungsinstitut der Deutschen Lederindustrie, Sitz Dresden.

In der Ausschußsitzung des Zentralvereins der Deutschen Lederindustrie in Frankfurt a. M. am 6. Juni d. J., wurde als Sitz des Forschungsinstituts des Deutschen Lederindustrie Dresden gewählt. Vorgeschlagen waren die Städte Freiberg, Mülheim, Dresden und Darmstadt. Die Stadtverwaltungen genannter Orte wie auch die entsprechenden Staaten hatten namhafte Summen zur Verfügung gestellt, um dieses Forschungsinstitut für sich zu sichern. In die engere Wahl fielen nur noch Dresden und Darmstadt, weil man dieses Forschungsinstitut in Verbindung mit einer Hochschule bringen will. Da in Dresden die Bedingungen für ein derartiges Institut in jeder Beziehung am günstigsten sind, wurde Dresden als Sitz des Forschungsinstituts der Deutschen Lederindustrie gewählt.

Von der Schuhindustrie des Auslands.

Infolge der Krisis in der schweizerischen Schuhindustrie hat die große Schuhfabrik von C. C. Bally A.-G. in Schönenwerd vom 15. Juni ab die Fabrikation für die Dauer von zwei Wochen gänzlich eingestellt.

Nach einem Bericht aus Triest haben die italienischen Schuhfabriken sehr große Vorräte an Schuhen auf Lager, für die sie nur schleppend Absatz finden. Auch die Lederfabriken und Lederhandlungen haben über schlechten Geschäftsgang zu klagen.

Der neue schweizerische Zolltarif, der gegenüber den bisherigen Zöllen Erhöhungen von durchschnittlich 200 bis 300 Prozent bringt, und der im Juni in Kraft treten soll, sieht u. a. die folgenden Sätze vro 100 Kilogramm vor: Leder je nach Art 20—80 Fr. (gegen bisher 4—24 Fr.), Schuhe 150—180 Fr. (45—80 Fr.).

In den meisten Städten der französischen Schuhindustrie ist wieder ein regelmäßiger Fabrikationsgang zu beobachten. Die Lohgerberei dagegen weisen noch einen unverändert schlechten Geschäftsgang auf.

Starkes Anwachsen der nordamerikanischen Schuh-Industrie.

ergibt sich aus den jetzt mitgeteilten Ergebnissen der amtlichen Zählung von 1919. Die Zahl der Schuhfabriken ist von 1355 im Jahre 1914 auf 1441 in 1919 angewachsen. Von letzteren befanden sich 488 in Massachusetts, 336 in Neuyork, 128 in Pennsylvanien, 62 in Wisconsin, 59 in Ohio, 55 in Missouri, 52 in New Hampshire, 51 in Illinois, 39 in Maine, 35 in New Jersey, 16 in Minnesota, 15 in Michigan, 14 in Kalifornien, 13 in Maryland, 11 in Texas, 9 in Washington, 8 in Connecticut, 7 in Kentucky, 6 in Iowa, je 5 in Indiania Virginia, 4 in Louisiana, je 3 in Georgia und Kansas, je 2 in Nebraska, Nord-Karolina, Oklahoma, Oregon, Tenessee, Vermont und West-Virginia und je 1 in Alabama, Rhodo, Island und Utah. An Schuhzeug aller Art wurden 1914 an 252 516 000 Paar, 1919 aber 329 258 900 Paar hergestellt. Ihr Wert betrug 1914 etwa 501 707 909, 1919 dagegen 1 152 016 000 Doll. Dazu kamen noch 1914 für 855 600 Doll. und 1919 für 832 000 Doll. Schuhe, die als Nebenprodukte in Betrieben hergestellt werden, deren Hauptzweck auf die Herstellung anderer Erzeugnisse gerichtet war.

Vom Häute- und Ledermarkt.

Am Rohhäutemarkt hält die lebhafte Nachfrage nach allen Gattungen Häute und Felle weiter an. Die schrittweise Verschlechterung der Markvaluta bewirkte, daß auch bei den Juni-Auktionen die bisherige steigende Tendenz der Häutepreise bestehen blieb. Bei der Berliner Auktion betrugen die Preisaufschläge bei Ochsenhäuten 10 bis 15 Prozent, bei Bullen- und Kuhhäuten 4 bis 10 Prozent, ebenso wurden für Roßhäute etwa 10 Prozent höhere Notierungen bewilligt. Von den ausländischen Märkten wird eine Befestigung der Marktlage gemeldet und zwar vom La Plata sowohl wie auch von den französischen, englischen, holländischen und skandinavischen Märkten. Aus Australien wird ein Anziehen der Preise um 5 Prozent gemeldet.

Am Ledermarkt spielten sich in Oberleder wie auch in Bodenleder größere Käufe ab. Am Oberledermarkt macht sich u. a. auch starke Nachfrage nach kräftigeren Sorten Pantinenkipse bemerkbar. In besseren Lederlorten ist das Angebot zum Teil recht knapp geworden. Im allgemeinen hielten die Lederfabriken an den letzten Notierungen fest, zum Teil wurden auch neue Aufschläge verlangt.

Aus dem Bereich der Schuhfabrikation.

Wie der „Frankfurter Zeitung gemeldet wird, dürfte bei der Eduard Lingel A.-G. in Erfurt eine mäßige Erhöhung der Dividende (im Vorjahre 12 Prozent) für das erst am 30. September d. J. abläufende Geschäftsjahr in Aussicht zu nehmen sein. — Wie die Fachpresse meldet, ist die Fusion zwischen den Schuhfabriken Walther Ed. Müller, Hamburg und Hermann Wampel in Dresden, über die wir wir kurzem berichteten, wieder aufgegeben worden, da Herr Müller aus der neuen Firma wieder ausgeschieden ist. Unter der Firma Walther Ed. Müller ist in Dresden eine neue Luxusschuhfabrik errichtet worden. — Nach dem Geschäftsbericht der Schuhfabrik Conrad Tack u. Cie. A.-G. in Burg b. M. beträgt deren Reingewinn für das abgelaufene Geschäftsjahr 3 407 318 Mark (im Vorjahre 1 590 972 Mark), woraus 19 Prozent Dividende und Sondervergütung verteilt werden sollen. Nach Angabe des Vorstandes ist beabsichtigt, eine Erhöhung des Grundkapitals von 15 auf 30 Millionen Mark vorzunehmen.

Jahresbericht der Außenhandelsstelle der Lederwirtschaft.

Die Kontrolle der Ein- und Ausfuhr für die Produkte auf dem Gebiete des Leders unterliegen der Außenhandelsstelle der Lederwirtschaft. Diese Stelle ist ein Selbstverwaltungskörper, der bis zu einem gewissen Grade für seinen Wirtschaftsbereich den Außenhandel selbständig regeln soll. Für die verschiedenen Berufsgruppen: Gerbstoffe, Hilfsstoffe, Schuhwaren, Sattlerei, Treibriemenfabrikation, Handschuhe und für Rauchwaren sind besondere Fachausschüsse gebildet. Die Ausschüsse sind sämtlich paritätisch, mit einer gleichen Zahl von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer besetzt. Der Außenhandelsstelle ist als Körperschaft die Rechtsfähigkeit verliehen.

Die Vollversammlung der Außenhandelsstelle, die am 31. Mai tagte, befaßte sich u. a. mit der Entgegennahme des Jahresberichts. Aus interessieren darauf speziell folgende Beschlüsse, die sich auf den Schuh- und Lederaußenhandel beziehen:

Am 26. Januar faßte der Arbeitsausschuß den Beschluß, die Schuhindustrie solle künftig berechtigt sein, Luxusschuhwerk bis zu 100 Prozent, feines Straßenschuhwerk bis zu 50 Prozent, derbes Gebrauchsschuhwerk bis zu 33⅓ Prozent der nachweislich in den beiden Vormonaten durchschnittlich in der betreffenden Schuhart hergestellten Mengen auszuführen. Der legitime Schuhgroßhandel soll künftig berechtigt sein, Luxusschuhwerk bis zu 50 Prozent, feineres Straßenschuhwerk bis zu 25 Prozent und derbes Gebrauchsschuhwerk einschließlich Berufsschuhwerk bis zu 15 Prozent der nachweislich vom Antragsteller in den gleichen Schuharten durchschnittlich in den beiden Vormonaten von der deutschen Industrie unmittelbar bezogenen Mengen — jedoch nicht mehr als 50 Prozent der im Vormonat neu an die Industrie gegebenen Aufträge — auszuführen. Schon am 27. Januar befaßte sich der vorläufige Reichswirtschaftsrat mit diesem Beschluß, dem er auch beitrat. Während früher der Handel an der Ausfuhr von Schuhwaren nicht beteiligt war, konnte auch er nunmehr Schuhe ausführen.

Der Fachausschuß für Leder beantragte stärkere Beteiligung des Handels an der Lederausfuhr. Mit Zustimmung des Reichswirtschaftsrats wurde seit Januar 1921 dem Handel die Ausfuhr von 10 Prozent der nachweislich im Vormonat in den gleichen Lederarten im Inland abgesetzten Mengen, jedoch nicht mehr als 50 Prozent der durchschnittlich in den letzten sechs Monaten aus dem Auslande eingeführten Mengen Leder zur Ausfuhr bewilligt.

Für die Einfuhr im allgemeinen hat die Außenhandelsstelle folgende Richtlinien aufgestellt:

„Es darf Rohware unbeschränkt, fertiges Leder dann zur Einfuhr zugelassen werden, wenn es sich um im Inlande benötigtes, aber hier nicht hergestelltes Spezialleder handelt, und ferner, wenn Leder in gleicher Qualität vom Auslande billiger geliefert wird."

Mehrfach hatte sich der Arbeitsausschuß mit der zollfreien Einfuhr über Elsaß-Lothringen zu befassen. Er protestierte dagegen, daß unter der Deklaration „elsaßlothringisches Leder" Leder anderer Provenienzen zollfrei eingeführt werde. Er hat sich ebenso mit der Frage der zollfreien Einfuhr über Luxemburg und aus den an Polen abgetretenen deutschen Gebieten befaßt. Eine wichtige Rolle in den Verhandlungen spielte wiederholt auch die Frage der künstlichen Beschwerung des Gewichtsleders. In einer Sitzung vom 15. April 1921 wurden endgültig bestimmte Chemiker für die Außenhandelsstelle zum Zwecke der Prüfung auf künstliche Beschwerung verpflichtet. Einfuhranträge sind an die in der Fachpresse bekanntgegebenen Chemiker zu senden, die ihrerseits die Prüfung des Leders vorzunehmen und den Antrag an die Außenhandelsstelle mit ihrer Stellungnahme weiterzuleiten haben. Der Einfuhrantrag wird nur genehmigt, wenn das Leder sich als unbeschwert herausgestellt hat. Um die Gewißheit zu haben, daß das zur Einfuhr beantragte mit dem zur Einfuhr gelangenden Leder identisch ist, ist jeder Gewichtsleder-Einführende verpflichtet, von der Einfuhr den von der Außenhandelsstelle namhaft gemachten Sachverständigen unverzüglich Mitteilung zu machen, welch letzterer vor Auseinanderreißen der Sendung Proben zum Zwecke der nachträglichen Prüfung entnimmt.

Auf Antrag des Arbeitsausschusses ist die Wiedereinführung der Friedenszölle für Leder, die seinerzeit außer Kraft gesetzt waren, wieder beschlossen worden. Im Unterausschuß Lederleim bei der Außenhandelsstelle Chemie hat der Arbeitsausschuß einen Vertreter; ein gleicher Antrag für den Unterausschuß Chromsalze liegt zurzeit dem Reichskommissar vor.

Die Frage der Ausfuhrabgabe hat den Arbeitsausschuß schon in seiner ersten Sitzung beschäftigt. Auf Grund der vom Reichswirtschaftsministerium verlangten Kalkulationen und unter Berücksichtigung der Notlage auf dem Lederwirtschaftsgebiet sind sowohl Herabsetzungen wie auch Aufhebungen von Ausfuhrabgaben erfolgt. Zurzeit sind nur noch rohe Häute und Felle, Eichen- und Fichtenrinde, Sohlleder und gewisse Oberlederorten mit Ausfuhrabgabe belastet. Auch für diese Warengattungen ist die Befreiung von der Ausfuhrabgabe beantragt.

Der Verkehr mit den östlichen Nachbarstaaten, insbesondere mit Rußland, wurde, soweit es möglich war, gefördert.

Die Frage der Statistik hat den Arbeitsausschuß gleichfalls beschäftigt. Die Außenhandelsstelle selbst ist nur in der Lage, eine Statistik über erteilte Bewilligungen zu geben, die gerade bei Leder mit den tatsächlich erfolgten Ein- und Ausfuhren nicht übereinstimmt. Die Zahlen des Reichsamtes für Statistik haben darum keinen allzu großen Wert, weil sie

nicht aktuell sind, sie liegen zurzeit nur bis September 1920 vor. Der Arbeitsausschuß hat daher beschlossen, daß die Erteilung von Ein- und Ausfuhrbewilligungen davon abhängig gemacht wird, daß der Antragsteller die im Vormonat tatsächlich getätigten Ein- und Ausfuhren meldet. Es wird nur so möglich sein, für Leder, vielleicht auch für Schuhe, ein genaues aktuelles Bild über die tatsächlich erfolgten Ein- und Ausfuhren zu gewinnen.

Um die Mesten zu fördern, hat sich der Arbeitsausschuß auf den Standpunkt gestellt, Meßgeschäfte möglichst entgegenkommend zu behandeln.

Schon seit längerer Zeit war geplant, Lederwaren auf die Ausfuhrreiseliste zu bringen, um möglichste Erleichterungen für die Ausfuhr zu schaffen. Die Entwicklung der Verhältnisse hat es nun erforderlich gemacht, nicht nur Lederwaren auf die Ausfuhrreiseliste zu bringen, sondern die Ein- und Ausfuhrreiseliste allgemein zu erweitern. In seiner Sitzung vom 15. April 1921 hat daher der Arbeitsausschuß beschlossen, daß Häute und Felle, Gerb-Rohstoffe, Haare, Darmschnüre und Darmseile auf die Einfuhrreiseliste, ausländische Gerbrinden, sämtliche Gerberstarke, sämtliche Lederwaren, Pantoffel und Hausschuhe, Treibriemen und Treibriemenbahnen, Sattlerwaren, alle Arten Reisekoffer, technische Lederartikel, Handschuhe, sämtliche Rauchwaren auf die Ausfuhrreiseliste gesetzt werden. Es unterliegen also noch der Kontrolle:

a) für die Einfuhr: Fertigwaren und Leder;

b) für die Ausfuhr: Rohware, Leder und die hauptsächlichsten Schuhartikel.

Soweit die Außenhandelskontrolle aufrecht erhalten ist, sind möglichste Erleichterungen geschaffen worden. Der Handel soll stärker an der Ausfuhr beteiligt werden, um seine Auslandsbeziehungen auszunutzen. Demgemäß wurde zunächst grundsätzlich die einmalige freie Kontingentsübertragung an Industrie oder Handel zugelassen und zwar sowohl für Leder wie auch für Schuhe.

Es liegt ferner im Ermessen des Reichsbevollmächtigten, das bisher 75 Prozent betragende Ausfuhrkontingent für Leder bis zu 100 Prozent zu erhöhen. Gegebenenfalls kann die Ausfuhr von Leder aller Art auch ohne Kontingent, also ohne Bereinfuhr von Rohware, gestattet werden, wenn die wirtschaftliche Lage eine derartige Ausfuhr geboten erscheinen läßt. Mit diesen Richtlinien ist erreicht, daß die Möglichkeit der Ausfuhr sich jeweils der Lage anpaßt. Die aus der zwangsläufigen Kontrolle unbedingt erwachsenden Nebenfolgen wirtschaftsschädlicher Art können mit dieser Regelung als auf das Mindestmaß gemildert erscheinen.

Aus den Zahlstellen und Bezirken.

Schmölln S.-A. Vor Jahresfrist etablierte sich hier eine Firma Wilhelm Pfeifer u. Söhne, die sich ausschließlich auf die Anfertigung von Tuch-, Kord- und Plüschpantoffeln verlegte. Es dauerte nicht lange, bis die Firma es auf eine Beschäftigungsziffer von zehn Arbeitern gebracht hatte. Die Kollegen waren sämtlich organisiert. Die Firma entpuppte sich aber als eine von denen, die sich sehr schlecht an den Tarif halten und demgemäß, wie es scheint auf Kosten der Arbeiter, zu Reichtum gelangen will. Ein Kollege, der wegen der Zahlung der zehnprozentigen Zulage vom Januar mehrere Male vorstellig wurde, erhielt wohl die 10 Prozent auf drei Wochen nachbezahlt, er wurde aber gleichzeitig kurzerhand entlassen unter Auszahlung des Lohnes für weitere 14 Tage. Daraufhin verlangte nun die Gesamtkollegenschaft den Tariflohn. Es kam unter Beisein des Bezirksleiters, Kollegen Illmer, zu Verhandlungen, bei denen die Firma aber jedes Zugeständnis ablehnte. Es wurde nun allen Arbeitern bis auf zwei gekündigt und dieselben kamen auch zur Entlassung. Der Schlichtungsausschuß in Erfurt, bei dem die Sache anhängig gemacht wurde, hat sich nicht entschließen können, diese Firma als Fabrikbetrieb anzusehen, trotzdem sie eine Wochenproduktion von 1000 bis 1100 Paar Pantoffeln aufzuweisen hatte. Die Firma versucht jetzt, von auswärts Arbeiter heranzuziehen. Alle Kollegen und Kolleginnen unseres Verbandes, die gedenken, nach hier zu kommen, werden ersucht, sich vorher mit der Ortsverwaltung Schmölln in Verbindung zu setzen.

•

Zerbst (Anhalt). Vor Arbeitsannahme bei der Firma Eichholz, Schuhfabrik „Askania" wird dringend gewarnt. Die Firma weigert sich die Tariflöhne zu bezahlen.

Aus den Arbeitervereinen.

Das 2. Arbeiter-Turn- und Sportfest des 4. Kreises (Sachsen) am 6., 7., und 8. August in Dresden

wird das größte sein, was bisher im Arbeiter-Turn- und Sportbund gefeiert wurde. Mit 10000 Freiübungsturnern wird bestimmt gerechnet. Zum 1. Kreisfest 1910 in Chemnitz marschierten 5000 Mann auf. Die gewaltige Zunahme an neuen und ehemals der Deutschen Turnerschaft zugehörigen Vereinen wird den Arbeiter-Turn- und Sportbund in Sachsen in einem Aufmarsch zeigen, wie ihn andre Sportorganisationen nicht größer zu zeigen vermögen. Die dem Arbeitersport freundlich gesinnten Kollegen, die zur Zeit des Festes Ferien haben, werden die Anregung einer Ferienreise nach Dresden ganz gewiß begrüßen. Anschließend an das Fest finden Wanderungen, die die herrlichsten Punkte der Sächsischen Schweiz berühren, unter kundiger Führung statt. Anfragen richte man an Kurt Peschke, Dresden-N., Concordiastraße 59,II.

Verbands-Nachrichten

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für die Woche vom 27. Juni bis 2. Juli der 27. Wochenbeitrag fällig ist.

•

Ausschluß aus dem Verband.

Auf Antrag der Zahlstelle Schw. Gmünd wurde in der Vorstandssitzung vom 20. Juni das Mitglied Franz Hartmann auf Grund des § 8, Abs. d des Statuts, aus dem Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands ausgeschlossen.

•

Genehmigung von Extrabeiträgen.

Vom Zentralvorstand wurden gemäß § 6 Abs. 1 des Statuts folgende Extrabeiträge in der nachfolgend angegebenen Höhe genehmigt:

Zahlstelle	Beginn	Wöchentl. Extrabeitrag in Pfennig				Gesamtbeitrag pro Woche in Mark			
		1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.
Rohwein	1. Juli	30	30	30	20	3.80	3.05	2.30	1.20
Calau	1. „	20	20	20	—	3.70	2.95	2.20	1.—
Rochlitz	1. „	30	25	25	—	2.80	3.—	2.25	1.—
Schwenningen	1. „	20	20	20	—	3.70	2.95	2.20	1.—
Karlsruhe	1. „	30	30	30	30	3.80	3.05	2.30	1.30

Ferner wurde der Zahlstelle Weesenstein genehmigt, vom 1. Juni ab einen Extrabeitrag von 1.— Mk. pro Monat und Mitglied zu erheben.

Die Mitglieder genannter Zahlstellen machen wir darauf aufmerksam, daß die Nichtzahlung dieser Lokalbeiträge die Folgen des Paragraph 8 Absatz a nach sich zieht.

•

Betreffs der Arbeitslosenzählung am Quartalsschluß.

Die gelbe Zählkarte ist jeweils spätestens 4 Tage nach Abschluß des Quartals, also im Januar, April, Juli und Oktober, einzusenden, während die grauen Berichtskarten in den anderen Monaten benützt werden. Es ist völlig zwecklos, wenn Zahlstellen ihre Karte erst absenden, wenn bereits die neue wieder in ihre Hände gelangt, wie es diesmal von einigen Orten geschah. Das ist das Geld zum Fenster hinausgeworfen. Wir ersuchen dringend, alle noch außenstehenden gelben Karten nunmehr sofort bis spätestens 4. Juli an uns einzusenden.

•

Abrechnung vom 2. Quartal betreffend.

Die Ortsverwaltungen werden ersucht, die Abrechnung vom 2. Quartal unverzüglich in Angriff zu nehmen. Die Einsendung der Abrechnung soll unbedingt, wie es im Statut vorgeschrieben ist, bis zum 15. Juli an die Hauptkasse erfolgt sein, damit die Zusammenstellung sofort erfolgen kann. Wer die rechtzeitige Einsendung versäumt, verursacht unnütze Ausgaben und erschwert die Geschäftsführung. Es wird erwartet, daß es keine Zahlstelle mehr gibt, die sich das zum Vorwurf machen läßt. Bei rechtzeitiger Inangriffnahme und gutem Willen muß pünktliche Einsendung der Abrechnung möglich sein. Die Gesamtortsverwaltung muß es sich zur Pflicht machen, für pünktliche Erledigung der Angelegenheit zu wirken.

Nürnberg, den 25. Juni 1921. **Der Vorstand.**

Abschluß und Bilanz des Verbandes pro 1. Quartal 1921.

Abschluß pro 1. Quartal 1921.

Gesamt-Einnahmen	Mk. 1 846 073.33
Gesamt-Ausgaben	„ 609 062 29
Mehreinnahmen	Mk. 1 237 011.04
Bestand am Schlusse des 4. Quartals 1920 . .	„ 4 493 460.33
Bestand am Schlusse des 1. Quartals 1921 . .	„ 5 730 471.37

Bilanz pro 1. Quartal 1921.

Einnahmen:	Hauptkasse Mk.	Zahlstellen Mk.	Gesamt Mk.
An Bestand vom 4. Quart. 1920	4 493 460.33		4 493 460.33
„ Aufnahmegebühren . . .		7 156.—	7 156.—
„ Beiträgen 1. Klasse . . .	945.—	1 890 627.—	
„ „ 2. „ . . .	440.—	643 278.—	
„ „ 3. „ . . .	80.—	327 306.—	
„ „ 4. „ . . .		58 498.—	2 911 169.—
„ Zinsen aus Kapitalien .	7 089.75		7 089.75
„ sonstigen Einnahmen . .	14 709.52	19 459.64	34 169.16
„ zurückerhalten. Zuschüsse		12 270.—	12 270.—
„ Kassenbeständen in den Zahlstellen		21 007.15	21 007.15
Summa:	4 516 674.60	2 969 536.79	7 486 211.39

Ausgaben:	Hauptkasse Mk.	Zahlstellen Mk.	Gesamt Mk.
Per Arbeitslosenunterst. 1. Kl.	34.—	184 674.99	
„ „ 2. „	28.—	44 125.45	
„ „ 3. „	255.—	17 358.20	
„ „ 4. „		784.75	247 255.39
„ Krankenunterstütg. 1. „	188.25	110 168.69	
„ „ 2. „		54 835.92	
„ „ 3. „	36.75	17 605.48	
„ „ 4. „		982.—	188 762.09
„ Reiseunterstützung . . .		2 133.60	2 133.60
„ Umzugsunterstützung . .		348.50	348.50
Per Notfallunterstützung . .		635.—	635.—
„ Unterstütg. in Sterbefällen		5 750.—	5 750.—
„ Wöchnerinnenunterstütg.		8 826.—	8 826.—
„ Unterstützung bei Streiks	127 532.37	123 468.65	251 001.02
„ Rechtsschutz		898.78	898.78
„ Maßregelungsunterstütg.		2 442.—	2 442.—
„ Ausgaben der Hauptkasse nach Abzug der Unterstü.	490 967.92		490 967.92
„ Prozente der Beiträge zu Ortsausgaben . .		529 121.71	529 121.71
„ Kassenbest. 1. b. Zahlstellen		42 688.01	
„ Bestand der Hauptkasse für 2. Quart 1921. . .	5 730 471.37		5 730 471.37
Summa:	6 339 533.66	1 146 737.78	7 486 271.39

Nürnberg, den 26. Mai 1921.

Gg. Reuß, 1. Hauptkassier. P. König, 2. Hauptkassier.
J. Simon, 1. Vorsitzender. M. Lez, 2. Vorsitzender.
G. Weickers, Sekretär.
Friedr. Müller, Franz Stutz, Gg. Hauenstein, Hch. Eber, Chr. Wahn, Revisoren der Hauptkasse.

Versammlungs-Kalender.

Die Mitglieder werden ersucht, jede Versammlung pünktlich zu besuchen.

Mitgliederversammlungen im Juli:

Altenstein, Dienstag 5., abends 8 Uhr, im „Bürgergarten", Jägerstraße.
Altenburg, Montag 25., abends halb 8 Uhr, im „Volkshaus Thür. Pfing."
Augsburg, Montag 4., abends, in der Gesellschaftsbrauerei, Georgengäßle. (Schuharbeiter).
Augsburg, Montag 11., abends in der „Gesellschaftsbrauerei" (Mitgliederversammlung).
Barmen, Montag 11. u. 25., abends 7 Uhr, im „Gewerkschaftshaus."
Bernau, Freitag 8., im Verkehrslokal.
Bremen, Montag 4., halb 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus", Faulenstraße.
Bremen, die darauffolgende Versammlung ist am 1. August.
Bremerhaven, Montag 4., im Verkehrslokal.
Crefeld, Montag 4., abends halb 7 Uhr, im „Volkshaus", Breite Straße.
Dortmund, Montag 4. u. 18., abends 8 Uhr, bei Wilh. Wolf, Oswaldstr. 27.,
Düsseldorf, Montag 25., im Verkehrslokal.
Duisburg, Montag 4., abends ½8 Uhr, bei Menke, Klosterstraße 39.
Durlach, Montag 4., nach Geschäftsschluß, im Gasthaus zur Schwane.
Eggersdorf, Samstag 2., nachm. 2 Uhr, im Gasthaus Moser, Stadtplatz.
Emden, Mittwoch 6., abends 8 Uhr, im Garrels Kuhbaum.
Essen a. d. Ruhr, Montag 4. u. 18., abends 8 Uhr, bei Hartung, Sedanstraße.
Eßlingen, Montag 11., abends 7 Uhr, im Lokal „Schwarzes Roß".
Frankfurt a. M., Dienstag 5., im Gewerkschaftshaus (Schreibzimmer).
Freiberg, Mittwoch 20., abends im Lokal „Otto's Restaurant", Bahnhofstr.
Freiburg, Montag 4. u. 18., abends 8 Uhr, Rest. „Stadt Sedan", Moltkestr.
Frickenhausen, Mittwoch 6., im Gasthaus „Zum Löwen".
Fürstenwalde, Montag 4., abds. 7 Uhr, in der „Wilhelmshöhe", Gartenstr.
Gera, Montag 25., abends halb 8 Uhr, im Michels Lokal, Greizer Straße.
Gießen, Montag 4., im Verkehrslokal.
Glatz, Montag 4., abends 7 Uhr, im „Bürgerl. Brauhaus", Baderbergstr.
Gleiwitz, Montag 4., abends 7 Uhr, im „Freischütz", Bahnhofstraße 16.
Görlitz, Montag 4., im Restaurant „Union", Langenstraße.
Guben, Montag 4. u. 18., in Höfftmes Bierstuben, Grossner Manor.
Halberstadt, Montag 11., abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshause.
Hamburg, Montag 25., 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus, 1. Stock (gr. Saal).
Hannover, Montag 11., (Stepper), halb 8 Uhr, im Bäckeramtshaus, Herschelstr.
Hannover, Montag 4. u. 18., 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Nikolaistraße 7 (Mitgliederversammlung).
Hartha, Montag 4., abends 8 Uhr, im „Forsthaus".
Heidelberg, Montag 4., abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus (Arbeiterhof).
Hirschberg, Sonntag 3., vorm. 9 Uhr, im Gasthof „Zum Hochstein", Markt 22.
Karlsruhe, Montag 11. u. 25., 8 Uhr, im „Schildbräuer", Baumeisterstr.
Kiel, Montag 4., abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Zimmer 9.
Kirn a. d. Nah, Dienstag 12., Betriebsversammlung.
Konstanz, Montag 18., halb 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Heinstein".
Liegnitz, Montag 4., abends halb 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Zimmer 4.
Lindau, Montag 4., halb 8 Uhr, im Gasthaus „Zur Linde", Marktplatz.
Lörrach, Sonntag 3., vorm. halb 10 Uhr, im Gasth. „Zur Palme", Palmstr.
Lübeck, Dienstag 5. u. 19., halb 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Johannesstr.
Lugau, Samstag 2., abends 7 Uhr, in Schaube's Restaurant.
Mainz, Montag 4., abends 8 Uhr, im „Goldenen Pflug", Pfandhausgasse.
Metdorf, Montag 4., abends 8 Uhr, in der „Zentralherberge", Säberstr.
Minden, Montag 4., abends 8 Uhr, Gesellschaftshaus Tonhalle, Tonhallenstr. 1.
Mittweida, Montag 11., halb 8 Uhr, im „Rosengarten", Scherdenstraße.
Nienburg, Montag 4., abends 7 Uhr, im Lokal H. Harnisch, Hintere Straße.
Oschatz, Montag 11., abends halb 8 Uhr, im Lokal „Garküche", Breite Str. 13
Preetz, Samstag 9., abends 8 Uhr, im Lokal „Götting", Gaststraße.
Reppen, Montag 11., abends halb 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Forststr. 9.
Reutlingen, Freitag 1., nach Geschäftsschluß, im Gewerkschaftshaus (Fabrik- und Schuharbeiter).
Riesa, Montag 11., abends 8 Uhr, im „Volkshaus", Goethestraße.
Roßwein, Samstag 9. Juli, abends 8 Uhr, im Lokal „Deutschen Haus".
Saarbrücken, Montag 11., abends 7 Uhr, im Gasthaus Schweich.
Schmölln, Samstag 16., abends 8 Uhr, im „Industrial."
Schneeberg, Montag 25., halb 8 Uhr, im Rest. Brummer, Badertorstraße.
Schneeverdingen, Mittwoch 6., abends, im Lokal Heinrich Röse.
Sebnitz, Montag 4., abends 6 Uhr, im „Gewerkschaftsheim", Zimmer 3.
Spandau, Montag 18., abends halb 8 Uhr, bei Reie, Neuenstadtstr. 6.
Sonthofen, Montag 4., abends 7 Uhr, im Lokal „Zum Engel".
Stolberg, Samstag 2., abends 8 Uhr, im „Schützenhaus."
Straubing, Montag 4. u. 18., im Verkehrslokal.
Stralsund, Dienstag 12., abends 7 Uhr, in der „Ritterburg".
Torgau, Montag 18., im Verkehrslokal „Waldschenke", Rennstraße.
Waldheim, Montag 4., abends, im „Schweizerstal".
Weißwasser, Montag 4., nachm. 5 Uhr, Lokal „Germania", Muskauer Str.
Wilkau, Samstag 30., abends halb 8 Uhr, in Walters Restaur., Bachstr.
Worms, alle 14 Tage, Montags, im „Roten Löwen", Speierstraße.
Zwenkau i. S., Freitag 22., im Verkehrslokal.
Zwickau, Montag 4., abends 8 Uhr, im Gasthof „Zum Roß".

Briefkasten.

P. H. Bremen. Die Versammlungsanzeige kam erst am Montag 11 Uhr, als mit dem Druck der Nr. 26 schon begonnen war, in unsere Hände.

K. R. Crefeld. An die Ortsverwaltung und die zuständige Bezirksleitung zwecks Einleitung von Abhilfemaßnahmen weitergeleitet.

Urteilen Sie selbst!

Meine Werkzeuge stellen in Qualität seit über 25 Jahren das Beste dar, was in diesen Artikeln erzeugt.
Werkzeuge und Brenngeräte für feinste Maßarbeit.
Spezial-Werkzeuge für Maßschuharbeit.
Spezialität: Echt schwedische Messer „Marke Haifisch" in allen Fassons.
Verlangen Sie heute noch neueste Preisliste über sämtliche Artikel, gratis und franko
E. Vögtle, Berlin N. 54
Lothringer Straße 83.

Tüchtiger Zuschneider
der auch im Stangen geübt ist, sowie ein Wender sofort gesucht.
F. Klaus, Schuhfabrik Geringswalde.

H. Franke's „Der Schuhindustrielle"
großes Fachwerk: 5. Auflage, 260 Drucks., 41 Tafeln, 362 Abbildungen, kostet in Goldpr. 30 Mk. u. 25 Proz. Zuschlag. Neue Versandliste 40 Bücher, Hilfswerkz. u. Modellierrateriallen sendet **H. Franke's Fachverl., Arterm 17** Postscheckkonto 7687 Erfurt
*) Jedes einzelne Kapitel des umfangreichen Werkes eignet sich zur Selbstausbildung für den Meister, Zuschneider u. Werkführer, sowie für Vereinsvorträge in Innungen, Fachversammlung, u. Fortbildungsschulen und als Unterlagen zu Diskussionsabenden für denkende und strebsame Fachleute.

Perfekter Zuschneider
(ledig) für sofort gesucht.
Hermann Löser, Schuhfabrik Rochlitz, Sa.

Tüchtiger Zuschneider
der auch im Stangen geübt ist, sowie ein Wender sofort gesucht.
F. Klaus, Schuhfabrik Geringswalde.

Tüchtigen Durchnäher
für „Rapid-Durchnähmaschine" sucht
Schuhfabrik Schneider, Frankfurt a. M., Meinger Landstr. 231.

Erste
Herren- und Damenarbeiter
auch auf Holzschuhe eingearbeitet, bei hohem Lohn und dauernder Beschäftigung gesucht.
Wilh. Schulz, Bonn, Wesserstr. 10

Tüchtiger Handzwicker
für Filz und Leder, wegen Wohnungsnot möglichst ledige, stellen sofort ein
Josef Lorenz Söhne
Forst (Lausitz) Cottbuser Str. 62

Perfekter Sohlenbeschneider
auf feine Nahmenarbeit geübt sowie ein **Schnittpolierer** für dauernde Beschäftigung gesucht.
Schuhfabrik Herz, A.-G. Frankfurt a. M.

Schuhmacherei mit Bedarfsartikelverkauf
Konkurrenzlose schöne Lage in Hauptverkehrsstraße Berlins.
Goldsicher Existenz!
Für Junggesellen oder kinderlose Leute besonders geeignet, da Schlafgelegenheit vorhanden. Wegen anderweitiger Unternehmung sofort für 6000 Mark zu verkaufen.
Berlin, Prenzlauer Allee 146.
Nur ernstliche Bewerber werden um persönlichen Besuch gebeten.
Briefsich. — Rückporto.

Leder! Treibriemenabschnitte (neue) für Halbsohlen u. Flecke, Pfd. 12,50 Mk. laufend abzugeben gegen Nachnahme.
E. Schirmer, Erfurt.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter!

Unserer lieben Kollegin Berta Paukalla und ihrem hochverehrten Bräutigam zu ihrer Verlobung
die herzlichsten Glückwünsche!
Die Kolleginnen der Firma Borndorf, Breslau.

Kollegen! Sorgt dafür, daß die von der organisierten Arbeiterschaft im Leben gerufene
Volksfürsorge
Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft
Hamburg 5
überall eingeführt wird. Meldet Euch bei derselben als Mitarbeiter und fordert weitere Auskunft.

Unliebsam verspätet!
Unserem Kollegen Wilh. Cordes und seiner lieben Braut zu ihrer am 18. Juni vollzogenen Vermählung
die herzlichsten Glückwünsche!
Die Kollegen der Zahlstelle Oldenburg.

Unserer verl. Koll. Frida Daupel und ihrem lieben Bräutigam Karl zu ihrer am 25. Juni stattfindenden grünen Hochzeit
die herzlichsten Glückwünsche!
Die Kollegen und Kolleginnen der Zahlstelle Oschersleben.

Unlieb verspätet!
Unserem Kollegen Gottlieb Krauß nebst seiner lieben Braut zur ihrer am 11. Juni stattgefundenen Hochzeit
die besten Glück- und Segenswünsche!
Zahlstelle Ludwigshafen.

Druck: „Sozialdemokrat" G. m. b. H. Nürnberg. Verlag: Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands (S. Simon) Nürnberg, Eschenbachstraße 1.